

WO–Änderungen 2015

Vernehmlassung

Die Vernehmlassung ist durchgeführt und hat:

- gute und engagierte Voten eingebracht; mit beachtenswerten Aspekten
- mengenmässig gesehen hat ein kleiner Teil der Vereine daran teilgenommen, was bei der Wertung zu beachten ist; grösstenteils erfolgte demokratisch gesehen Zustimmung
- drei Voten brachten noch weitergehende Änderungen ein, die aber erst auf die nächste Revision beachtet werden können, weil sie nicht vorgelegte Teile besprechen

ZV (WO Art 178)

Der ZV genehmigte an der Sitzung vom 27. Oktober 2014 die vorgelegten Vorschläge unter Gewährung kleinerer Korrekturen durch die WO-Gruppe.

Referendum (WO Art 179)

Die WO-Änderungen werden dem Referendum unterstellt.
Das Referendumsfrist beginnt am: 14. Nov 2014

Hinweise

Die Vorlage ist wie die Vernehmlassung gestaltet, die gültigen Artikel sind

Artikel: **rot** / Änderung: **blau**

Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften

Ausgangslage/-frage:

Muss bei Meisterschaften die Startliste wirklich in allen Kategorien frei gelost werden, oder genügt es in den Elite-Kategorien? Welche Kriterien sind dann dort noch zu regeln? Durch die Auslosung der Startplätze wird die Bedeutung einer Meisterschaft etwas hervorgehoben. Dem gegenüber steht die praktische Situation bei der An- und Abreise sowie und die Clubgemeinschaft.

Art. 106 Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation

- 1 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation entscheidet der Veranstalter, ob die Startreihenfolge ausgelost wird oder ob die Läufer in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Punkteliste starten. Mit Genehmigung des Technischen Delegierten kann die Auslosung der Startreihenfolge in einzelnen Kategorien nach dem Kriterium "Wohnort" gesteuert werden.
- 2 Die Kommission Spitzensport kann in den Kategorien HE, DE, H20, D20, H18, D18, H16 und D16 die Startreihenfolge bestimmen. Diese ist dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens einen Monat vor dem Lauf mitzuteilen.

Neue Lösung - Erläuterung:

Eigentlich ist die angestrebte Lösung in WO 106 Abs. 1 schon enthalten, wenn man 106 Abs. 2 beachtet; deshalb braucht es nur eine kleine Ergänzung:

Dennoch gilt es anzumerken, dass damit eine der besonderen Hervorhebungen der Meisterschaft wegfällt. Bei dieser Gelegenheit wird die sehr selten benützte Startreihenfolge nach umgekehrter Punkteliste als Ausnahme angesehen; dies auch, weil es erst in der zweiten Jahreshälfte eine aussagekräftige Punkteliste gibt. Neu dazu kommt auch die mittlerweile öfters begehrte Familienfreundlichkeit.

Art. 106 Abs. 1 neu **Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation wird die Startreihenfolge ausgelost; mit Genehmigung des Technischen Delegierten kann sie auch in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Punkteliste erfolgen. Ebenfalls mit Genehmigung des Technischen Delegierten kann die Auslosung der Startreihenfolge in einzelnen oder allen Kategorien nach dem Kriterium Wohnort und der Vereinszugehörigkeit gesteuert werden.**

Da nun in den Weisungen die möglichen Sonderregelungen *Spitzensport* aufgeführt werden müssen, muss dem auch in Art 106 Abs. 2 Rechnung getragen werden. Deshalb muss die Frist für die Mitteilung seitens Spitzensports von heute einem auf drei Monate verlängert werden.

Als Folge: Ergänzung in WO Art. 106 Abs. 2

Art. 106 Abs. 2 neu **Die Kommission Spitzensport kann in den Kategorien HE, DE, H20, D20, H18, D18, H16 und D16 die Startreihenfolge bestimmen. Diese ist dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens drei Monate vor dem Lauf mitzuteilen.**

Den obigen Änderungen entsprechend ist eine geringfügige Anpassung beim Artikel 108 nötig.

Art. 108 Startreihenfolge bei Nationalen OL

- 1 Bei Nationalen OL wird die Startreihenfolge ausgelost, wobei der Veranstalter die Auslosung entsprechend dem Wohnort und der Vereinszugehörigkeit der Läufer steuern darf. Er kann begründete Startzeitwünsche berücksichtigen.
- 2 Die Kommission Spitzensport kann für die Kategorien HE, DE, H20, D20 H18, D18, H16 und D16 abweichende Weisungen erlassen, welche dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens einen Monat vor dem Lauf mitzuteilen sind.

Als Folge: Ergänzung in WO Art. 108 Abs. 2

Art. 108 Abs. 2 neu **Die Kommission Spitzensport kann für die Kategorien HE, DE, H20, D20 H18, D18, H16 und D16 abweichende Weisungen erlassen, welche dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens *drei Monate* vor dem Lauf mitzuteilen sind.**

Mutationen

Ausgangslage/-frage:

Warum dürfen bei den Einzel-Schweizermeisterschaften keine Mutationen gemacht werden? Legale Mutationen sind besser als andere, die kaum geahndet werden können.

Die Grundidee für die Mutationen ist ja, dass ein Läufer, der plötzlich verhindert ist, durch einen ersetzt werden kann, der nicht angemeldet ist.

Es ist aber nicht gedacht, dass zwei miteinander die Startplätze tauschen, um eine bessere Position zu bekommen.

Es ist weiter zu beachten, dass alle Läufer irgendwann die definitive Startliste haben möchten; die Vorgabe dazu steht in WO 110 Abs. 2. Damit letztere Forderung korrekt erfüllt werden kann, braucht der Veranstalter die Mutation bis spätestens am Vortag. Darum ist eine zeitliche Regelung nötig, der Veranstalter hat aber die Möglichkeit, gar keine Mutationen zuzulassen (Art. 77 Abs. 1).

Art. 77 Mutationen

- 1 Ein angemeldeter Läufer darf mit seinem Einverständnis durch einen anderen Läufer ersetzt werden, sofern der Veranstalter in den Weisungen nichts anderes festlegt.
- 2 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften sind Mutationen nicht erlaubt; bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften sind Mutationen einzelner Läufer bis eine Stunde vor dem Start des Teams zulässig.
- 3 Die Mutation ist dem Veranstalter im Wettkampfbereich vor dem Start zu melden. Der Veranstalter kann eine Gebühr erheben.

Art. 110 Startliste bei OL mit TD

- 1 Bei OL mit TD ist dem Läufer die Startzeit rechtzeitig zugänglich zu machen. Die Startzeit ist dem Läufer persönlich mitzuteilen, sofern er dies ausdrücklich verlangt hat.
- 2 Die vollständige Startliste inklusive Nachmeldungen und Mutationen ist im Wettkampfbereich anzuschlagen.

Art. 77 Abs. 2 neu **Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften sind Mutationen erlaubt, ausser in den Kategorien in denen in umgekehrter Punktelistenreihenfolge oder nach Weisung Spitzensport gestartet wird. Bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften sind Mutationen einzelner Läufer bis eine Stunde vor dem Start des Teams zulässig.**

Als Folge: Änderung in WO Art. 77 Abs. 3

Art.77 Abs. 3 neu **Die Mutation ist dem Veranstalter bis am 2. Tag vor dem Lauf zu melden, oder der Veranstalter gibt ein elektronisches Mutationssystem vor. Der Veranstalter kann eine Gebühr erheben.**

Die obige Einfügung beachtet eine technisch mögliche Vereinfachung. Mittels elektronischem Mutationssystem: z.B: der Läufer kann das selbständig am PC vornehmen, das System muss natürlich die Berechtigung beachten, Mutationsmissbräuche ausschliessen, die Gebührenregelung berücksichtigen, aber es kann dann auch den Endzeitpunkt festlegen. Gegenwärtig gibt es das noch nicht, aber es ist eine denkbare Möglichkeit.

Zielzusammenlegung

Ausgangslage/-frage:

Können bei Meisterschaften das Offen- und Leistungs-Ziel zusammengelegt werden? Die bestehende Regelung kam, als Offen im gleichen Wald zugelassen wurde. Die jetzige Lösung zeigt sich oft als unpraktisch. Eine gute Anlage des gemeinsamen Ziels ermöglicht einen ungestörten Einlauf der Leistungskategorien, erhöht aber auch die Attraktivität für Zuschauer und Läufer.

Art. 44 Abs. 3

- 3 Werden an Schweizer Meisterschaften Offen-Kategorien ausgeschrieben, sind für deren Wettkampf ein separater Start und ein separates Ziel zu verwenden, die von den Leistungskategorien nicht benutzt werden.

Neue Lösung - WO Art. 44 Abs. 3

Art. 44 Abs. 3 neu **Werden an Schweizer Meisterschaften Offen-Kategorien ausgeschrieben, ist für deren Wettkampf ein separater Start zu verwenden, der von den Leistungskategorien nicht benutzt wird.**

Einführung H85-

Ausgangslage/-frage:

Gelegentliche Einführung von H 85-

Das Begehren wurde angemeldet, aber nicht als Antrag. Die aktuelle Zahl ist noch zu klein; potenziell sind es etwa 3 bis 5 Läufer; damit eine Leistungskategorie sinnvoll geführt, sollte ein Potenzial von etwa 20 Läufern vorhanden sein, was heute etwa bei H80 der Fall ist.

Lösung – WO Art 42

Die Kategorie wird noch nicht eingeführt.

Dienstleistungen

Ausgangslage/frage:

Unser Verband bietet Dienstleistungen an, die auch von Nicht-Verbandsmitgliedern benützt werden können. Ausgerichtet sind unsere Preise bis jetzt für Verbandsmitglieder, das ist der grosse Kreis, und es war früher der einzige. Hier muss geregelt werden, dass unsere Dienstleistungen für Verbandsmitglieder gelten. Werden sie von anderen beansprucht, kosten sie bzw. kosten sie mehr.

Neue Lösung - WO Art. 38bis (neu)

Art.38bis neu

**Preise für Dienstleistungen
Erbringt der Veranstalter oder der SOLV bei Wettkämpfen
besondere Dienstleistungen, können sie dem SOLV
angeschlossenen Vereinen oder deren Mitgliedern günstiger
abgegeben werden als Dritten.**

Angleichung der Richtzeiten Damen zu Herren

Ausgangslage/-frage:

Gleiche Richtzeiten für Frauen- und Männerkategorien

Mit einem Begehren wurden wir eingeladen, das Anliegen zu prüfen. Es ist aber wichtig, genau zu sehen, worum es geht: Die Richtzeiten sind auf Alter und Geschlecht abgestimmt - und die Einhaltung der aktuellen Richtzeiten ergibt

sehr gute und ausgewogene Wettkämpfe in allen Kategorien. Dennoch muss immer wieder überprüft werden, ob das mit der allgemeinen Entwicklung übereinstimmt. Jetzt scheint uns der Zeitpunkt zu einzelnen Anpassungen gekommen zu sein; dabei scheint uns eine allgemeine Gleichsetzung für Damen und Herren vor allem bei Long nicht wirklich sinnvoll. Deshalb die folgende Neuregelung:

Neue Lösung – Art. WO 42

Sprints sind für beide gleich.

Mittel sind für beide gleich.

Bei Sprint war das bereits so; bei Middle werden die noch ungleichen Damen-Kategorien angepasst. Die **markierten** sind verändert.

Richtzeiten				
	Herren Lang	Damen Lang	Herren Mittel	Damen Mittel
D/H 10	10-20	10-20	10-15	10-15
D/H 12	25-35	25-35	15-20	15-20
D/H 14	35-45	35-45	20-25	20-25
D/H 16	45-55	40-50	25-30	25-30
D/H 18	55-65	45-55	25-30	25-30
D/H 20	65-80	50-60	30-35	30-35
DE / HE	80-100	65-80	30-35	30-35
DAL / HAL	65-80	50-60	30-35	30-35
DAM / HAM	50-60	40-50	25-30	25-30
DAK / HAK	30-40	30-40	20-25	20-25
DB / HB	45-55	35-45	25-30	25-30
D/H 35	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 40	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 45	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 50	50-60	45-55	30-35	30-35

D/H 55	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 60	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 65	50-60	45-55	30-35	30-35
D/H 70	50-60	40-50	30-35	30-35
D/H 75	45-55	40-50	30-35	30-35
H 80	40-50		30-35	

Übergangsregelung: **Die Einführung erfolgt wie üblich auf den 15. März; bereits vorher geplante Bahnen dürfen noch nach dem alten Modus stattfinden.**

Begleiten von Wettkämpfern

Ausgangslage/-frage:

Es zeigt sich, dass „Schütteln“ recht häufig vorkommt. Es sollte explizit verboten werden. Es gibt gültige Regelungen, die man einfach durchsetzen müsste, doch sind sie nicht bewusst auf diese Handlung definiert. Nicht geregelt ist „schütteln“ während des eigenen Wettkampfes. Die neue Regelung ermöglicht die Begleitung (angemeldet) in den Offen-Kategorien.

Art. 48 Teilnahmeverbot

- 1 Bei einem OL dürfen nicht teilnehmen:
 - a) Läufer, welche OL-Bahnen oder Teile davon kennen, ausser diese Information sei allen Läufern zugänglich
 - b) gesperrte Läufer gemäss Art. 49, 62 Abs.2 lit. b und 176 Abs. 3 lit. B
 - c) Läufer, welche die Geländesperre gemäss Art. 31 verletzt haben.
- 2 Wer gegen das Teilnahmeverbot verstösst, wird nicht klassiert oder disqualifiziert.

Art. 53 Unerlaubter Aufenthalt im Laufgebiet

- 1 Der Läufer darf das Laufgebiet am Vortag sowie am Lauftag bis Zielschluss nicht betreten, ausser während des eigenen Wettkampfes.
- 2 Das Betreten des Laufgebietes ist zudem erlaubt, soweit es
 - a) der Veranstalter in Ausschreibung und Weisungen ausdrücklich gestattet.
 - b) der Veranstalter in besonderen Fällen Läufern nach Abschluss des eigenen Wettkampfes ausdrücklich gestattet; bei OL mit TD ist dessen vorgängige Zustimmung erforderlich.

Neue Regelung:

WO Art. 53 Abs. 2 c) **nach Abschluss des eigenen Wettkampfes auf einer OL-Bahn der Offen-Kategorien erfolgt.**

Gruppen/Team-Start an Einzel OL

Ausgangslage/-frage:

Klare Regelungen, dass Gruppen/Teams an Einzel-OL nur bei Offen-Kat. starten dürfen, werden gewünscht. (Betrifft natürlich nicht: SOM, TOM, Staffeln, Team-OL etc.).

Die bestehende Regelung ist zwar klar: Art. 42.5, aber im praktischen Vollzug an Regionalen etwas ungünstig; dies sowohl in der Handhabung für die Punkteliste als auch in der Wettkampforganisation. Es ist auch ein Überbleibsel von früher, insbesondere bevor es die Offen-Kategorien gab. Die jetzige Regelung nimmt auf Bedürfnisse in den unteren Kategorien Rücksicht.

Art. 42 Abs. 5

- 5 Bei Regionalen OL sind auch Teams zugelassen. Diese erhalten keine Punkte für die Jahreswertung gemäss Art. 148.

Neue Lösung:

WO Art. 42 Abs. 5 neu

Bei Regionalen OL sind in den Kategorien H/D 10, 12, 14 auch Teams zugelassen. Sie müssen separat rangiert werden und erhalten keine Punkte für die Jahreswertung gemäss Art. 148.

Einsteiger

Ausgangslage/-frage:

Es zeigt sich, dass bei den Offen-Kategorien einerseits die Einsteiger von denen verdrängt werden, die sich für den Nationalen anzumelden vergessen haben und dass Gruppen/Teams Eltern mit Kind bei sCOOL laufen wollen, was vom Alter her nicht zulässig ist. Deshalb drängt sich eine Ergänzung auf.

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass man vermehrt auf Beachtung der gültigen Regeln schauen will, denn damit ist eigentlich das meiste gut abgedeckt. Es kann sein, dass das Thema in späteren Jahren wieder aufgegriffen wird

Lösung: WO Art. 44

Der Artikel wird nicht verändert.

Mindestalter

Ausgangslage/-frage:

Es zeigt sich, dass allmählich die zahlenmässig starken Jahrgänge in die höheren Altersklassen aufsteigen. Das schränkt die Variationen ein. So scheint es sinnvoll, dass Mindestalter bei Senioren/innen 160 leicht anzupassen: statt 50- wie bisher, neu 45-.

Neue Lösung: Veränderung in WO Art. 43 Abs. 1

Senioren	H160	160-	45*)	X	X	135-165	50-60
Seniorinnen	D160	160-	45*)	X	X	120-150	45-55

Eine ganz neue Kategorienordnung bei den „100ern“ wird auf Anregung durch die Vernehmlassung für eine nächste Revision geprüft.

Inkrafttreten von Änderungen

Ausgangslage/-frage:

Es zeigt sich, dass bei Änderungen von Kategorien bzw. Inhalten davon (z.B. neue Kategorien, Richtzeiten) diese genügend Vorlaufzeit für die Veranstalter brauchen. So kann es sein, dass der nächstfolgende Januar besser geeignet ist als der allgemein vorgesehene 15. März, der sich an der DV orientiert. Deshalb braucht es eine Anpassung.

Art. 182 Inkrafttreten von Änderungen

Die vom Zentralvorstand beschlossenen und durch kein Referendum angefochtenen Änderungen sowie die von der Delegiertenversammlung genehmigten Änderungen treten auf den nächstfolgenden 15. März in Kraft.

Ergänzung von WO Art. 182 neu

Art. 182 neu **Die vom Zentralvorstand beschlossenen und durch kein Referendum angefochtenen Änderungen sowie die von der Delegiertenversammlung genehmigten Änderungen treten auf den nächstfolgenden 15. März in Kraft, soweit nicht in Ausnahmefällen ein späteres Inkrafttreten beschlossen und in den Verbandsorganen publiziert wird.**

Minimalabstand

Ausgangslage/frage:

Gelegentlich wird der Massstab 1:7'500 für Karten oder Teile davon eingesetzt. Da muss es klar sein, dass diese Karten eigentlich zum Bereich der 1:15'000 und 1:10'000-er gehören.

Art. 118bis Minimalabstand zwischen Posten

- 1 Bei OL mit TD beträgt der Minimalabstand zwischen Posten
 - a) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:15'000 und 1:10'000.
 - b) 15 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5'000 und 1:4'000
- 2 Befinden sich bei OL mit TD zwei benachbarte Posten bei analogen Postenobjekten, vergrössert sich der Minimalabstand auf
 - a) 60 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:15'000 und 1:10'000.
 - b) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5'000 und 1:4'000

Folgende Ergänzungen sind in WO Art. 118bis nötig:

Art. 118bis neu

- 1 **a) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:7500 und grösser**
b) 15 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5'000 und kleiner
- 2 **a) 60 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:7500 und grösser**
b) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5'000 und kleiner